## Satzung der Gemeinde Pörnbach über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters (Rechtsstellungssatzung)

## Vom 13.11.2013

Aufgrund der Art. 23, 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Pörnbach folgende Satzung:

## § 1 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Pörnbach 13.11.2013 Gemeinde Pörnbach

Alois Ilmberger Erster Bürgermeister